

17 Jahre Geissenshow

www.geissenshow.ch



17. nationale Geissenshow

Wattwil
23. März 2024
Markthalle Wattwil

Auskunft unter:
Baumgartner Sven
Landw. Zentrum Rheinhof Salez
Rheinhofstrasse 11
9465 Salez
info@ziegenfreunde.ch
079 431 73 85

An alle Interessierten
Ausstellerinnen und Aussteller

Ausstellungs-Reglement

www.ziegenfreunde.ch

1. Tagesprogramm

Samstag 23. März 2024

07.30 - 09.00	Auffuhr der Ausstellungstiere
09.30	Einstellen der versch. Abteilungen Eingestellte Abteilungen auf der Bühne präsentieren
12.00	Mittagspause
12.30	Auktion
14.15	Mutter-Tochter-Vergleich (alle Rassen)
16.00	Ehrenpreis und Begleitdokumentaushgabe

2. Ausstellungsgebühren

Für das erste Tier wird eine Anmeldegebühr von Fr. 30.- erhoben, für jedes weitere Tier je 20.- Fr. (der Katalog ist in der Anmeldegebühr inbegriffen).

Anmeldung von Mutter-Tochter-Wettbewerb (pro Gruppe 2 Tiere) beträgt die Gebühr zusätzlich Fr. 10.-.

**Die Anmeldegebühr muss 7 Tage nach der Ausstellung einbezahlt sein.
Angemeldete und auch nicht aufgeführte Tiere müssen einbezahlt werden.**

3. Zulassung

Alle Schweizer Ziegenrassen werden zur Ausstellung zugelassen, sofern der Ausstellerbetrieb CAE frei ist. Die Tiere müssen auf den Namen des Eigentümers ausgestellt werden.

Nach Anmeldeschluss wird der Katalog erstellt und jedem Aussteller mit den notwendigen Unterlagen zugesandt. Es werden nur Tiere ausgestellt, die in Laktation stehen und mindestens zwei Wochen vor der Ausstellung geworfen haben.

4. Auffuhr

Siehe Ausstellung – Reglement (Tagesprogramm).

Jedes Tier **muss mit einem guten Strick versehen** sein. Die zugestellte Ausstellungsnummer muss gut sichtbar am Tier befestigt werden (Nummern bitte bei Ausstellungsende wieder abgeben). Tiere mit falschen oder fehlenden TVD-Nummern

werden bei der Auffuhr zurückgewiesen. Die Auffuhr der Tiere wird von einem zugeteilten Veterinär überwacht.

Jeder Aussteller muss kollektiv für seine aufgeführten Tiere einen Begleitschein mit allen Tiernummern mitbringen und diesen im Ausstellungsbüro deponieren. Diese Begleitscheine werden nach erfolgter Kontrolle dem Aussteller wieder ausgehändigt. Die Ziegen **müssen gemolken** aufgeführt werden. **Offensichtlich nicht (nach SZZV Reglement) gemolkene Tiere werden durch den Besitzer auf Anweisung des Amtstierarztes beim Eintritt vor der Rangierung gemolken, oder zurückgewiesen.**

5. Mutter-Tochter Wettbewerb

Die Tiere müssen, wenn möglich vom Züchter selbst oder von einem Stellvertreter, vorgeführt werden. **Ausschluss** vom Wettbewerb: Ziegen welche vor und während der Ausstellung gemolken werden. Ziegen die während der Ausstellung durch ein Reglement verstoss sanktioniert wurden, werden nicht mehr zugelassen.

6. Abteilungen

Die Aufteilung der Tiere in verschiedenen Abteilungen erfolgt nach Rasse, Geschlecht und Alter. **Tropfende Ziegen werden nicht rangiert: letzter Rang.**

7. Auszeichnungen

Jedem Aussteller/in wird ein Ehrenpreis (Schelle) abgegeben, sofern Er/Sie in einer Zuchtgenossenschaft/Verein Mitglied ist. Abteilungs – Siegerinnen und Sieger erhalten eine Auszeichnung, ebenfalls beim Mutter – Tochter Wettbewerb die drei erst rangierten Gruppen.

Ab 8 ausgestellten Paaren pro Rasse wird den ersten drei Gruppen ein Spezialpreis abgegeben. Bei Spezialrassen behält sich das OK vor, die Anzahl Gruppen zu reduzieren, um einen Spezialpreis abzugeben.

8. Transport

Der Transport ist Sache der Aussteller. Die Transportvorschriften der Tierschutzverordnung müssen eingehalten werden

9. Risiko

Die Versicherung der Tiere ist Sache des Ausstellers.

10. Seuchenpolizeiliches

Es dürfen nur gesunde Tiere aufgeführt werden. Tiere mit Anzeichen von ansteckenden Krankheiten und Ausschlügen etc. werden abgewiesen. Beim Einschleppen von Krankheiten wird der Verursacher haftbar gemacht. Die Weisungen des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sind zu befolgen.

11. Reglementverstösse

Verstösse gegen dieses Reglement werden entsprechend geahndet und Aussteller für weitere Auffuhren gesperrt.